

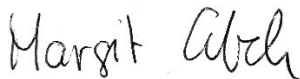
Sachbearbeitung SO - Soziales
Datum 24.03.2021
Geschäftszeichen SO/ZV
Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales Sitzung am 21.04.2021 TOP
Behandlung öffentlich GD 125/21

Betreff: Ergänzung der Zuschussrichtlinien für Ferienbetreuung aufgrund der Coronapandemie

Anlagen: 2

Antrag:

Der Corona bedingten Ergänzung der Zuschussrichtlinien für Ferienbetreuung zuzustimmen.



Margit Abele

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, OB, RPA, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:		PRC: 362004-670	
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	70.400 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	70.400 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt 2021		2021	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 362004-670	70.400 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2022 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Die Kinder- und Jugendarbeit wird im Jahr 2021 weiterhin stark von den Einschränkungen der andauernden Corona-Pandemie beeinflusst. Aufgrund der aktuellen Infektionslage ist damit zu rechnen, dass die Corona bedingten Einschränkungen weiterhin Auswirkungen auf die Angebote zur Ferienbetreuung haben werden und es daher erneut weniger Ferienangebote bzw. eine geringere Anzahl an Kindern pro Ferienangebot geben wird.

Für die Bezuschussung von Ferienbetreuungsangeboten stehen im Haushaltsplan 2021 70.400 €, davon 5.000 € für die Abwicklung der Zuschussauszahlung an die einzelnen Träger durch den Stadtjugendring (vgl. GD 456/15) zur Verfügung. Aufgrund von Corona und der sich dadurch ergebenden Unsicherheiten für die Träger von Ferienbetreuungsangeboten ging im vergangenen Jahr die Zahl der Angebote deutlich zurück.

Von den verfügbaren Haushaltsmitteln wurden daher vom Stadtjugendring nur rd. 16.500 € ausbezahlt.

Damit sich dies 2021 nicht fortsetzt, und in den kommenden Pfingst- und Sommerferien möglichst viele Ferienbetreuungsangebote von Trägern aufgelegt werden, schlägt die Abteilung Soziales in Absprache mit dem Stadtjugendring vor, die Zuschussrichtlinien für die Ferienbetreuung wie folgt zu ergänzen:

1. Zusätzliche Zuschüsse wegen Corona

1.1 100 € pro Angebot und Tag

Pro Angebot und Tag wird unabhängig von der Teilnehmendenzahl ein Zuschuss in Höhe von 100 € gewährt.

1.2 bis zu 1.000 € für Corona bedingte Sonderausgaben

Für Corona bedingte Sonderausgaben, wie Schnelltests, Hygienematerialien, Mieten, Personal, und dgl. können auf Nachweis die Kosten bis maximal 1.000 € je Angebot übernommen werden.

2. Kriterien für die Auszahlung der zusätzlichen Zuschüsse wegen Corona

2.1 Die Gewährung der zusätzlichen Zuschüsse nach Ziff. 1 erfolgt pro Angebot.

Ferienbetreuungsangebote, die zeitgleich am selben Ort und mit denselben Inhalten aber für mehrere Gruppen stattfinden, gelten als ein Angebot.

2.2 Zahlung der Zuschüsse im Fall einer Corona bedingten Absage

Sollte aufgrund der Infektionslage ein auf der Homepage www.ferienulm.de rechtzeitig eingestelltes Ferienbetreuungsangebot kurzfristig abgesagt werden müssen, werden die Zuschüsse pro angemeldetem Kind sowie die zusätzlichen Zuschüsse wegen Corona nach Ziff. 1 trotzdem an die Träger ausbezahlt.

3. Zeitliche Geltung der Regelungen

Die Ergänzung der Zuschussrichtlinien für die Ferienbetreuung aufgrund von Corona gelten für die Zuschussgewährung im Jahr 2021. Im Falle von weiteren Corona bedingten Einschränkungen in Folgejahren kann die Geltungsdauer durch die Verwaltungsleitung entsprechend verlängert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Auf Grundlage der Erfahrungen im vergangenen Jahr gehen wir davon aus, dass die verfügbaren Haushaltsmittel zur Finanzierung der zusätzlichen Zuschüsse wegen Corona ausreichend sein werden.

Die Verwaltung beantragt, der Ergänzung der Zuschussrichtlinien aufgrund von Corona zuzustimmen.